



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

**NATURA 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet  
7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“**

**Bekanntgabe der Endfassung 30. November 2015**



Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Pläne sollen der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH-) und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Die Endfassung des Managementplans (MaP) für das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ liegt nun vor und kann an folgenden Orten zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache ist zu empfehlen.

- Landratsamt Tuttlingen (PLZ 78532), Untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 100; Tel. 07461 926-0
- Landratsamt Tuttlingen (PLZ 78532), Untere Landwirtschaftsbehörde, Alleenstraße 10; Tel. 07461 926-0

Die MaP-Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

Die FFH-Mähwiesen sind ab Frühjahr 2016 in aktualisierter Fassung in FIONA und UDO <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml> einsehbar.

Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind im MaP flächengenau dargestellt. Sie sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben. Diese können bei den FFH-Mähwiesen - je nach Zustand der Fläche - vom Infoblatt Natura 2000 (FAKT) „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Mähwiese“ abweichen.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen sowie Lebensstätten der FFH-Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden im MaP Entwicklungsziele und -maßnahmen vorgeschlagen. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u.a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können über das Förderprogramm FAKT oder durch Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) mit den Bewirtschaftern umgesetzt werden.

**Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans ist das Landratsamt Tuttlingen (Tel. 07461 926-0: Untere Naturschutzbehörde, Untere Landwirtschaftsbehörde, Untere Forstbehörde) sowie der Landschaftserhaltungsverband (LEV, Tel. 07461 926-9155).**

Für weitere Fragen bezüglich des Managementplans stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung:

Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege:

Kreisreferent TUT: Herr Genser (0761/208-4227), joachim.genser@rpf.bwl.de

Referat 82 - Fachbereich Forstpolitik und Forstliche Förderung:

Herr Winterhalter (0761/208-1410), dietmar.winterhalter@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege